

Vernehmlassungsverfahren

Parlamentarische Kommissionen

13.467 Pa.Iv. Kostentragungspflicht für Ausgleichsenergie. Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung

Der vorliegende Vorentwurf stellt sicher, dass das bewährte Verfahren der individuell in Rechnung gestellten Kosten für Ausgleichsenergie weitergeführt wird und dadurch die Stromversorgungssicherheit in der Schweiz gewährleistet werden kann. Dazu soll die bisherige, auf Verordnungsebene enthaltene Regelung für die Kostenanlastung der Ausgleichsenergie, auf Gesetzesstufe verankert werden. Die explizite Nennung des Kostenträgers schafft Rechtssicherheit, ohne Eingriff in das bewährte System zu nehmen. Die Rechnungsstellung für Ausgleichsenergie an die Bilanzgruppen durch die nationale Netzgesellschaft ist seit 2009 gängige Praxis und steht im Einklang mit dem bisherigen Branchenverständnis.

Datum der Eröffnung: 19. November 2013

Vernehmlassungsfrist: 17. Februar 2014

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Sekretariat der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie, Bundeshaus,
3003 Bern, Telefon 031 322 97 68, Fax 031 322 98 72, www.parlament.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

3. Dezember 2013

Bundeskanzlei